

## Medien-Information

---

20. Februar 2015

---

### **Sozialministerin Kristin Alheit: Dank und Anerkennung für die Hospizarbeit in Schleswig-Holstein**

KIEL. Anlässlich der heutigen (20.2.) Landtagebefassung mit Hospizen und der palliativmedizinische Versorgung in Schleswig-Holstein betont Sozialministerin Kristin Alheit:

„Menschen mit schweren Erkrankungen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist, bedürfen einer palliativen Versorgung. Dabei kommt es auf den bestmögliche Erhalt der Lebensqualität, Nähe, Zuwendung und die Linderung von Schmerzen und anderen Symptomen an. Im Mittelpunkt steht der kranke Mensch, seine Angehörigen und Nahestehenden. Das Ehrenamt ist die tragende Säule der Hospizarbeit, vor allem der ambulanten Hospizinitiativen. In ganz Deutschland ist die Hospizarbeit entscheidend durch ehrenamtliche Mitarbeit geprägt. So auch in Schleswig-Holstein. Diese ehrenamtliche Arbeit hat wesentlich dazu beigetragen, dass heute Hospize und Hospizinitiativen bestehen. Auch die Unterstützung in der Bevölkerung für Hospize hängt untrennbar mit der Leistung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zusammen. Allen dort Engagierten gilt daher unser gemeinsamer Dank.

Um der Versorgung der schwerstkranken und sterbenden Patientinnen und Patienten umfassend Rechnung zu tragen, müssen Teams multiprofessionell und sektorenübergreifend arbeiten. Regionale Netzwerke müssen auf- und ausgebaut werden. Nur so kann Versorgungskontinuität sichergestellt werden. Darüber hinaus ist eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten Grundvoraussetzung, dass eine gute Begleitung der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen gelingen kann. Die Landesregierung unterstützt daher seit Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e. V. (HPVSH) den Auf- und Ausbau der hospizlichen und palliativmedizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein. Dies werden wir weiterhin tun.

Der vorliegende Bericht zeigt deutlich die rasante Entwicklung in diesem Bereich in den vergangenen Jahren auf. In 25 Jahren ist gelungen ein differenziertes Netz an Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung in Schleswig-Holstein auf- und auszubauen. Viele Angebote der Trauerbegleitung ergänzen landesweit die Angebote Hospizinitiativen und der Palliativversorgung. Ihre Bedeutung wird in der Zukunft noch weiter steigen. Das Land hilft kräftig mit und unterstützt diese wichtige, vornehmlich ehrenamtliche Arbeit in unse-

rem Land. Ziele unserer Förderung der ehrenamtlich geleiteten ambulanten Hospizarbeit, die auf Grundlage des Landespflegegesetzes erfolgt, sind

- die Verbreitung des Hospizgedankens in der Öffentlichkeit
- die Erhaltung und der Ausbau eines flächendeckenden Angebots an ambulanten Hospizangeboten
- die Unterstützung und Förderung der Bereitschaft zur Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie
- die Qualifikation der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zur Vermittlung der notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Im Jahr 2012 wurde die Förderung der Hospizarbeit neu geordnet und konnte von 40.000 € auf 45.000 € jährlich erhöht werden. Mit dieser Förderung wird die ehrenamtlich organisierten ambulanten Hospizinitiativen in der Anfangsphase so unterstützt und ausgebaut, dass die strukturellen Voraussetzungen für eine Förderung durch die Krankenkassen erfüllt werden. Die Finanzierung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) übernehmen alle gesetzlichen Krankenkassen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im SGB V. Die Finanzierung der Palliativstation im Krankenhaus erfolgt im Rahmen der Krankenhausvergütung. Anders sieht die Finanzierung für stationäre Hospize aus. Hier werden Tagessätze zugrunde gelegt, die sich an den Sätzen von Altenpflegeeinrichtungen - also Vergütungssätze nach Pflegestufen - orientieren. Diese werden zwischen den Hospizen und Kassen individuell verhandelt. Grundsätzlich wird der Aufenthalt in einem stationären Hospiz von der Krankenkasse, der Pflegekasse und dem Hospizträger finanziert. Der Hospizträger hat einen Anteil von 10% (5% bei Kinderhospizen) des Tagessatzes selbst aufzubringen. Deshalb ist ein Hospiz immer auf Spenden und ehrenamtliche Arbeit angewiesen. Eine volle gesetzliche Finanzierung wird im Bereich des Hospizes absichtlich nicht gefordert, um Hospizgründungen aus rein wirtschaftlichen Interessen zu verhindern. Derzeit werden die Neuverhandlungen mit den zuständigen Kassenvertretern vorbereitet. Hierzu haben sich alle stationären Hospize erstmals zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und eine genaue Kostenaufstellung aller Hospize erarbeitet, um auf dieser Grundlage gemeinsame Verhandlungen zu führen. Ich habe vor kurzem ein Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft geführt und mich über Ihre Positionierung in den Verhandlungen mit den Kassen informieren lassen. Unter anderem wird gefordert, die Vergütungssätze pflegestufenunabhängig zu gestalten, wie es auch in anderen Bundesländern üblich ist. Dies wird damit begründet, dass viele Gäste eines Hospizes mit nur einer niedrigen oder keiner Pflegestufe aufgenommen werden. Durch die kurze Verweildauer der Gäste ist häufig eine entsprechende Einstufung des Hospizgastes nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar. Die durchschnittliche Verweildauer in einem Hospiz beträgt ca. 17 Tage - die Schwankungsbreite liegt dabei aber zwischen 2 Stunden und 130 Tagen Aufenthalt.

In unserem Bericht finden Sie eine Vielzahl Informationen über die Hospiz- und Palliativmedizinische Versorgung in unserem Land. Hinweisen möchte ich - trotz der kurzen Redezeit - explizit auf das Projekt „Hospizliche Begleitung von Kindern sterbenskranker Eltern“. Dieses Projekt, initiiert durch den HPVSH, konnte im vergangenen Jahr begonnen werden. Es ist ein Projekt zur Implementierung eines flächendeckenden Angebotes der psychosozialen Begleitung von Kindern lebensbedrohlich erkrankter Eltern – und es war längst überfällig. Ich bin froh, dass dies durch ein Restvermögen von 80.000 € nach Auflösung der „Töchterversorgungskasse“ finanziert werden konnte. Danken möchte ich daher an dieser Stelle dem noch amtierenden Vorstand der „Versorgungskasse für unverheiratete Beamtentöchter“. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird eine gute medizinische Versorgung, Pflege und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen ein erklärtes Ziel und eine Daueraufgabe bleiben. Die Landesregierung wird sich dabei an folgenden Leitgedanken orientieren:

1. Der Wunsch zu Hause, in der vertrauten Umgebung zu sterben, hat oberste Priorität.
2. Eine gute Zusammenarbeit von hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Menschen ist die Grundlage für die hohe Qualität der Versorgung.
3. Ein hospizliches und palliativmedizinisches Gesamtangebot braucht die Vernetzung.
4. Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme palliativmedizinischer Behandlung und ambulanter sowie stationärer Hospizbegleitung müssen intensiv kommuniziert werden.

Die Landesregierung nimmt diesen Bericht zum Anlass, sich insbesondere bei allen Menschen zu bedanken, die sich ehrenamtlich oder in anderer vielfältiger Weise engagieren, um Menschen auf ihrem letzten Lebensabschnitt, deren Angehörige sowie Nahestehende zu begleiten und zu unterstützen.

Schleswig-Holstein dankt Ihnen für Ihr Engagement und Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe.